

# HAUSORDNUNG

## der "Wohnungsgenossenschaft Leisnig eG"

### 1. Allgemeines

- 1.1. Die Hausordnung ist eine Sammlung von Regelungen für das Zusammenleben in Mehrfamilienhäusern, damit sich durch gegenseitige Rücksichtnahme alle Bewohner wohlfühlen können.

### 2. Ordnung und Sauberkeit

- 2.1. Das gesamte **genossenschaftliche Eigentum**, das umfasst Gebäude, Wohnungen und Außenanlagen, ist von jedem Bewohner **pflöglich** zu behandeln. Auftretende **Schäden** sind, wenn möglich über den Hausverantwortlichen, an die Geschäftsstelle **zu melden**.
- 2.2. Die Wohnräume sind sauber zu halten und regelmäßig zu lüften. Zur **Vermeidung** von Schimmelbildung sind die Wohnungen **2-3 Mal am Tag** mit weit geöffneten Fenstern (**Stoßlüften**) zu lüften.
- 2.3. Die Haustür ist in einem Zustand zu belassen, welcher das selbständige Verriegeln ermöglicht. Die Hintertüren sind geschlossen zu halten.
- 2.4. Um einen bestmöglichen Einsatz von Not-, Rettungs- und Havariekräften (**Ärzte, Sanitäter, Pfleger, Polizei, Feuerwehr, Klempner** und andere) zu gewährleisten, sind die Zugänge zum Gebäude **nicht abzuschließen** und Flucht- und Rettungswege (Keller- und Bodengänge sowie Treppenhäuser) **grundsätzlich frei** von verkehrsbehindernden Gegenständen, wie bspw. Möbelstücke, Schuhe, Kisten usw., **zuhalten**. Davon ausgenommen ist das Abstellen von Kinderwagen, Gehhilfen und Rollstühlen, soweit dadurch keine Fluchtwege versperrt und andere Mitbewohner unzumutbar behindert werden.
- 2.5. Die Kellerräume und Dachböden sind in einem sauberen Zustand zu halten und zu lüften. Im Sommer sind die Fenster überwiegend geschlossen zu halten, um Schimmelbildung zu verhindern. Im Winter soll häufiger kurzzeitig gelüftet werden, um Schimmelbildung zu verhindern. Diese Räume dürfen nicht mit offenem Licht betreten werden. Die Lagerung von leicht brennbaren Gegenständen auf dem Boden ist untersagt. Auf dem Wäschetrockenboden dürfen keine Gegenstände zur Lagerung abgestellt werden. Nach Benutzung sind die Dachfenster zu schließen.

Auf dem **Boden**, im **Keller** und im **Treppenhaus** besteht **Rauchverbot**.

- 2.6. Jedes Mitglied/ Mieter soll die allgemeinen Ruhezeiten (**nachts zwischen 22 Uhr bis 6 Uhr und mittags zwischen 13 Uhr und 15 Uhr**) einhalten und vermeidbaren Lärm (laute Musik und Fernseher, Türen zu werfen, im Treppenhaus rennen, usw.) in der Wohnung, im Gebäude und auf dem Grundstück minimieren. Über Feiern aus besonderem Anlass sollten die Nachbarn rechtzeitig informiert werden.
- 2.7. Beim Gießen von Blumen in **Blumenkästen auf dem Balkon** ist darauf zu achten, dass das Wasser nicht an der Hauswand herunterläuft und auf die Fenster und Balkone anderer Mieter tropft. Blumenkästen, -töpfe und ähnliche Gefäße dürfen **nicht** auf der Fensterbank (**außen**) abgestellt werden, da dies zur Gefährdung von Passanten führen kann.
- 2.8. Das **Grillen mit Holzkohle** ist auf den Balkonen grundsätzlich **nicht gestattet**. Hierfür steht ggf. eine geeignete Fläche in der Nähe des Gebäudes zur Verfügung.
- 2.9. Die kleine und große Hausordnung sowie Grünlandpflege und Winterdienst werden von einem externen Dienstleister erbracht.

- 3.1. Der im Haushalt anfallende Müll darf nur in die dafür **vorgesehenen Mülltonnen und Container** entsorgt werden. Sondermüll und Sperrgut müssen nach Vorschriften der Stadt gesondert entsorgt werden und gehören nicht in die hauseigenen Mülltonnen.
- 3.2. Der Müll ist entsprechend der behördlichen Vorschriften konsequent und **ordnungsgemäß zu trennen**. Hinweise zur korrekten Mülltrennung gibt es bei den Entsorgungsdienstleistern und auf der Homepage der Genossenschaft.

#### **4. Kinder**

- 4.1. Den Spielbedürfnissen von Kindern ist in angemessener Weise Rechnung zu tragen. Aus Gründen der Sicherheit und mit Rücksicht auf Nachbarn/ Mieter sollen Kinder nicht im Keller, im Treppenhaus und gegen die Hausfassaden spielen.
- 4.2. Kinder dürfen auf dem Hof und der zum Haus gehörenden Wiese spielen, Zelte und Planschbecken aufstellen, soweit dies nicht zu unzumutbarer Belästigung für die Mitmieter oder Schädigung der Anlage führt. Es wird auf die Ruhezeiten unter Punkt 2.6. verwiesen.
- 4.3. Kinder und deren Eltern haben den Hof und die Grünflächen nach Beendigung des Spielens sind die Flächen ordentlich zu hinterlassen.

#### **5. Fahrzeuge**

- 5.1. Das Abstellen von motorisierten Fahrzeugen und Fahrrädern ist grundsätzlich nur auf den dafür vorgesehenen Flächen gestattet, jedoch nicht auf Gehwegen und Grünflächen.
- 5.2. Autos und Motorräder dürfen auf dem Grundstück weder gewaschen noch dürfen Ölwechsel und Reparaturen durchgeführt werden.

#### **6. Haustiere**

- 6.1. Über die Haltung von Haustieren entscheidet der Vorstand.
- 6.2. Bei Haustieren ist darauf zu achten, dass diese sich nicht ohne Aufsicht in den Außenanlagen, im Treppenhaus oder anderen Gemeinschaftseinrichtungen aufhalten. Verunreinigungen sind sofort zu entfernen.

#### **7. Hausverantwortliche**

Die Hausverantwortlichen werden durch den Vorstand berufen. Zu Ihren Aufgaben gehören:

- Kontaktperson zum Vorstand
- Organisation von Kleinreparaturen in Abstimmung mit dem Vorstand
- eigenverantwortliche Organisation von Havarie-Hilfsmaßnahmen
- Einflussnahme auf Einhaltung der Hausordnung